

Kleine Anfrage

des Abg. Wilfried Klenk CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

**Ausbau einer Abbiegespur auf der L 1140
an der Abzweigung K 1869 Richtung Lehenberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist der Stand der Planungen für den Ausbau der Abbiegespur auf der L 1140 an der Abzweigung der K 1869 in Richtung Lehenberg?
2. Welche Bedeutung misst sie der Ausbaumaßnahme für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss bei?
3. Inwieweit ist die Finanzierung dieses Projekts gesichert?
4. Welche Vorbereitungen sind für einen Baubeginn und die Umsetzung der Maßnahme noch erforderlich und wann kann mit dem Ausbau begonnen werden?

28. 10. 2015

Klenk CDU

Begründung

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Berglen einen Antrag auf Ausbau einer Abbiegespur auf der L 1140 bei der Abzweigung der K 1869 in Richtung Lehenberg gestellt. Diesem Antrag wurde am 23. Juni 2008 vom Regierungspräsidium Stuttgart stattgegeben. Die fehlende Abbiegespur stellt ein hohes Risiko für die Verkehrssicherheit dar. Fahrzeuge aus Richtung Erlenhof, die nach Lehenberg abbiegen wollen, müssen bei Gegenverkehr anhalten und behindern damit den Geradeausverkehr. Durch hohes Verkehrsaufkommen bilden sich Rückstaus, die Bushaltebuch wird häufig als Überholspur missbraucht. Der Abbiegebereich befindet sich unmittelbar hinter einer Kuppe. Die Kleine Anfrage soll klären, wann mit dem Ausbau der Abbiegespur, die dringend benötigt wird, gerechnet werden kann.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2015 Nr. 2-39-L1140/44 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie weit ist der Stand der Planungen für den Ausbau der Abbiegespur auf der L 1140 an der Abzweigung der K 1869 in Richtung Lehenberg?

Es gibt erste Planungsüberlegungen. Die Vermessung wurde durchgeführt.

2. Welche Bedeutung misst sie der Ausbaumaßnahme für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss bei?

In einer vom Polizeipräsidium Aalen angefertigten 3-Jahres-Analyse ereignete sich in diesem Zeitraum ein Verkehrsunfall. Im Analysezeitraum liegt kein Unfallschwerpunkt vor.

Linksabbiegestreifen außerhalb bebauter Gebiete tragen aber grundsätzlich zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses und der Verkehrssicherheit bei, da die Linksabbieger außerhalb des durchgehenden Fahrstreifens warten und durchfahrende Fahrzeuge an wartenden Abbiegern ungehindert vorbei fahren können.

3. Inwieweit ist die Finanzierung dieses Projekts gesichert?

Die Maßnahme ist aufgrund der fehlenden Planung bisher noch nicht in ein Bau-/Finanzierungsprogramm aufgenommen worden. Eine Einplanung erfolgt, sobald eine umsetzungsreife Planung vorliegt.

4. Welche Vorbereitungen sind für einen Baubeginn und die Umsetzung der Maßnahme noch erforderlich und wann kann mit dem Ausbau begonnen werden?

Die Genehmigungsplanung soll nun in 2016 erfolgen. Unter der Annahme, dass keine Schwierigkeiten beim Grunderwerb auftreten und kein aufwändiges Bauverfahren durchgeführt werden muss, ist danach ein baldiger Baubeginn möglich.

Hermann

Minister für Verkehr
und Infrastruktur